



**Dünnwalder Turnverein von 1905 e.V.
Bouleabteilung**

**Zeisbuschweg 50
51061 Köln
www.duennwalder-tv.de
boule@duennwalder-tv.de**



**Hygienekonzept der DTV Bouleabteilung
gemäß der Coronaschutzverordnung gültig ab 20.01.2022
und gemäß der CoronaTestQuarantäne VO gültig ab 22.01.2022**

Die Bouleabteilung bietet für alle ihr angeschlossenen Mannschaften Training auf den Bouleplätzen des Vereins an.

Für die Plätze gilt:

Die Teilnahme am Trainings-und Wettkampfbetrieb für Personen älter als 15 Jahren ist nur noch möglich, wenn sie nachweislich geimpft oder genesen sind (2G Regel). Dies gilt sowohl für die Spieler*innen, als auch für Trainer*innen, Zuschauer*innen. (Geimpft: frühestens 2 Wochen nach der 2. Impfung; Genesen: mit ärztlichem Attest nachgewiesen)

Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren gilt diese Regel nicht, sie gelten als durch die Schulen getestet. Bei Schülerinnen und Schüler im Alter ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.

Der Trainer/die Trainerin dokumentiert die Teilnehmernachvollziehung beim Training und bei den Turnieren/Spielen.

Auf den Plätzen ist das Tragen der Maske nötig, wenn die Abstände nicht eingehalten werden, außer auf dem Spielfeld. Auch hier gilt die 2G Regel.

Bei Wettkämpfen jeder Altersklasse werden bei Zutritt auf die Plätze die Einhaltung der 2G-Regel entsprechend den behördlichen Vorgaben kontrolliert. Ein entsprechendes Dokument ist der Trainings-bzw. Spielleitung vorzuzeigen. Dieses wird mit der CovPassCheck-App geprüft. Stichprobenartig wird der Lichtbildausweis kontrolliert.

Das Betreten der Toilettenräume ist nur mit Maske zulässig. Desinfektion für die Hände steht am Eingang bereit.

Alle erhobenen Daten werden nach 28 Tagen datenschutzkonform gelöscht.

Vorgehensweise bei einem Coronafall-Kontakt über Zwischenpersonen

Das Ziel ist es Infektionsketten zu verhindern und so die Ausbreitung, durch die Einhaltung der verschiedenen Hygienekonzepte, von Corona zu verhindern. Diese gelten wiederum im Falle eines Ausbruchs als Nachweis, dass der DTV bestmöglich alles umgesetzt hat und verantwortungsvoll mit der Pandemie umgeht.

- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen, sind dazu angehalten, dem Training/Spiel fern zu bleiben.
- In Anlehnung an das Schulministerium ist das Fernbleiben von 24h bei Schnupfen empfohlen und beim Ausbleiben weiterer Symptome eine Teilnahme wieder möglich.
- Fieber, trockener Husten, etc. => Arzt

Bei **anderen Kontaktpersonen**, bei denen sich der Kontakt über die gemeinsame Sportausübung oder ein sonstiges Treffen ergeben hat, gibt es keine automatische Quarantäne.

Hier greift eine Quarantäne nur, wenn das Gesundheitsamt sie ausdrücklich angeordnet hat. Dabei sollen die Gesundheitsämter die gleichen Vorgaben zu Dauer und Verkürzungsmöglichkeiten anwenden wie bei Kontaktpersonen im eigenen Haushalt. Ohne eine offizielle Quarantäneanordnung wird ein verantwortungsvolles Verhalten von den Kontaktpersonen erwartet (zum Beispiel durch Kontaktreduzierung über das Tragen einer Maske bis hin zur Selbstisolierung bei fehlender ausreichender Immunisierung).

•

Vorgehensweise bei einer Coronainfektion

Wer **selbst infiziert** ist (Nachweis durch offiziellen Schnelltest oder PCR-Test), muss automatisch und auch ohne gesonderte behördliche Anordnung für zehn volle Tage (ab Symptombeginn bzw. positivem Test) in Isolierung.

Die infizierte Person kann die zehn Tage aber eigenständig auf sieben Tage verkürzen, wenn sie zuvor mindestens 48 Stunden symptomfrei ist (negativer offizieller Schnelltest oder PCR-Test).

Der Testnachweis muss für mögliche Kontrollen der Behörden für mindestens einen Monat aufbewahrt werden. Zudem müssen die infizierten Personen ihre Kontaktpersonen der letzten zwei Tage schnellstmöglich **eigenständig** von der Infektion informieren.

•

- Die Abteilungsleitung informiert umgehend die GF; sollte diese nicht erreichbar sein, dann zusätzlich den Coronabeauftragten Peter Bellinghausen
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Schiedsrichter*innen umgehend informieren.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.